

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 - 80539 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Dr. Arnd Weißgerber

Telefon  
089 2306-2695

Telefax  
089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
26/LB – P 1404-1/2

Datum  
26. Oktober 2015

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr  
vom 23. Juli 2015 betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst**

**Anlagen:** Anlage 1 – Frauenanteil insgesamt  
Anlage 2 - Frauenanteil A16 E15UE  
Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr vom  
23. Juli 2015 betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst wird wie folgt  
beantwortet:

Die für eine Beantwortung der Anfrage erforderlichen Daten lagen dem  
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nur zum  
Teil vor und wurden daher überwiegend durch Abfrage bei den obersten  
Dienstbehörden ermittelt. Die Handhabung erfolgt ressortverantwortlich.  
Einzelheiten sind den Erläuterungen der jeweiligen Ressorts zu entnehmen.

Frage 1.a):

Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst? (Bitte  
nach einzelnen Ministerien, obersten Dienstbehörden und nachgeordneten  
Behörden aufschlüsseln)

Antwort:

Der aktuelle Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern beträgt 54,6% (Stand: 01.07.2015, Quelle: Bezügedaten; Auswertung: StMFLH). Für die Untergliederung in die jeweiligen Ministerien und Geschäftsbereiche darf auf Anlage 1 verwiesen werden. Eine differenzierte Zuordnung der staatlichen Einrichtungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ist aufgrund der gegebenen maschinellen Auswertungsmöglichkeiten nicht möglich.

Frage 1.b):

Wie hoch ist der aktuelle Frauenanteil im Endamt (Besoldungsgruppe A16/ E 15 Ü)? (Bitte nach einzelnen Ministerien, obersten Dienstbehörden und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)

Antwort:

Der aktuelle Anteil der Frauen im Endamt im Freistaat Bayern (BesGr. A 16/ EntGr E 15 Ü) beträgt 19,2% (Stand: 01.07.2015, Quelle: Bezügedaten, Auswertung: StMFLH). Für die Untergliederung in die jeweiligen Ministerien und Geschäftsbereiche darf auf Anlage 2 verwiesen werden. Eine differenzierte Zuordnung der staatlichen Einrichtungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ist aufgrund der gegebenen maschinellen Auswertungsmöglichkeiten nicht möglich.

Frage 1.c):

Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Frauen im Eingangsamt des höheren Dienstes (Besoldungsgruppe A 13/ E 13)?

Antwort:

Die Werte wurden mittels Abfrage bei den obersten Dienstbehörden ermittelt und zusammengeführt. Eine elektronische Abfrage war hier technisch nicht möglich.

Der aktuelle Anteil der Frauen im Eingangsamt des Freistaates Bayern (BesGr. A 13/ EntGr E 13) beträgt 59,65% (Stand: 30.06.2015).

*Hinweis:*

*Daten zum Landtagsamt sind nicht enthalten.*

Frage 2.a):

Wie haben sich die Frauenanteile aus 1.a) bis c) seit 2010 entwickelt?

Antwort:

Für die entsprechenden Antworten zu den Fragen 1a und b) darf auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen werden.

Die Werte zur Beantwortung der Frage 2.a) i.V.m Frage 1.c) wurden mittels Abfrage bei den obersten Dienstbehörden ermittelt und zusammengeführt.

Eine elektronische Abfrage war hier technisch nicht möglich.

Die Anteile der Frauen im Eingangsamts des Freistaates Bayern (BesGr. A 13/ EntGr E 13) mit Einstieg in der 4. Qualifikationsebene (Frage 2.a) i.V.m 1.c)) ergeben sich zum 30.06. eines jeden Jahres wie folgt:

2010*:	55,81 %
2011**:	41,74 %
2012:	58,32 %
2013:	59,14 %
2014:	59,41 %

\*: In 2010 sind Zahlen aus dem Schul- und Universitätsbereich nicht enthalten; aufgrund der Migration von VIVA bei der Bayer. Polizei war eine Erhebung zum Stichtag 30.06.2010 nicht möglich, ersatzweise erfolgte die Erhebung zum Stichtag 01.01.2011.

\*\* : In 2011 sind Zahlen aus dem Schulbereich nicht enthalten.

Erläuterung:

*Im Schulbereich können nach Mitteilung des StMBW die Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen erst ab dem Schuljahr 2011/12 zur Verfügung gestellt werden, da jedes Jahr im Februar die Daten über alle Lehrkräfte, die fünf Jahre vor dem aktuellen Jahr ausgeschieden sind, aus dem EDV-Verfahren zur Personalverwaltung des Kultusministeriums (Lehrerdatei) gelöscht werden.*

*Im Universitätsbereich ist eine Auswertung für das Jahr 2010 wegen der bis Ende 2010 vollzogenen Datenmigration nach VIVA nicht möglich.*

*Die Daten enthalten nach Mitteilung des StMAS nicht das Personal der Gewerbeaufsichtsämter, die bis Ende 2013 (Umressortierung) Teil des Ge-*

*schäftsbereichs des StMAS waren. Auf diese Daten ist kein Zugriff mehr möglich.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) erst seit dem 10.10.2013 besteht. Der Zeitraum von 2010 bis einschließlich 2013 umfasst daher nur die Daten für die Sachgebiete Gesundheit und Pharmazie bei den Regierungen, die Landgerichtsärztlichen Dienststellen und die Gesundheitsämter an den Landratsämtern, die bereits vor dem 10.10.2013 existent waren. Die Daten für das Staatsministerium selbst sowie die Abteilung GE und das Sachgebiet A1 des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die seit 10.10.2013 zum nachgeordneten Bereich des StMGP gehören, sind ab 2014 in den Daten mit enthalten.*

Vorbemerkung zu den Fragen 2.b) und 2.c):

Die Beantwortung der Fragen erfolgt hinsichtlich der Unternehmensbeteiligungen des Freistaats Bayern auf Basis des jährlichen Beteiligungsberichts (einschließlich BayernLB). Im Hinblick auf die nach § 50 Abs. 1 GmbHG geltenden Minderheitsrechte erfolgte eine Datenerhebung nur bei Beteiligungsunternehmen, an denen der Freistaat Bayern unmittelbar zu mind. 10 Prozent beteiligt ist. Bei einzelnen Beteiligungsunternehmen waren Zahlen zur Belegschaft nicht für den gesamten Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 im Bestand bzw. wegen Beteiligung des Freistaats Bayern erst im Laufe des Abfragezeitraums nicht vorhanden.

Frage 2.b):

Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Frauen in Unternehmen an denen der Freistaat beteiligt ist? (Bitte aufschlüsseln nach Gesamtbelegschaft, Führungs- und Aufsichtsebenen)

Antwort:

Der aktuelle Anteil von Frauen in Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, stellt sich zum 30. Juni 2015 wie folgt dar:

Von insgesamt 16.930 Beschäftigten waren 6.825 Frauen. Die Frauenquote beträgt somit 40,3 %. In der Führungsebene (Vorstände und Geschäftsführer) waren 15 Frauen vertreten, was einem Anteil von 17,1 % entspricht.

Von den 107 vom Freistaat Bayern in die Aufsichtsgremien entsandten Ver-

tretern waren zum Stichtag 20 Frauen. Der Anteil von Frauen beträgt hier 18,7 %.

Frage 2.c):

Wie haben sich die Frauenanteile gem. 2.b) zwischen 2010 und 2015 entwickelt?

Antwort:

Die Frauenanteile haben sich in den jeweiligen Bereichen zwischen 2010 und 2014 wie folgt entwickelt:

Gesamtbelegschaft:

	<b>Beschäftigte</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>Anteil in %</b>
31.12.2010	16.364	6.338	38,7
31.12.2011	16.381	6.548	40
31.12.2012	16.831	6.828	40,6
31.12.2013	16.401	6.578	40,1
31.12.2014	16.507	6.699	40,6

Die Angaben zur Führungsebene (Vorstände und Geschäftsführer) und zur Aufsichtsebene ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, in dem die Daten systematisch ab 2012 erfasst sind. Für die Beteiligungen des Freistaats Bayern ab 10 Prozent ergibt sich folgendes Bild:

Führungsebene (Vorstände und Geschäftsführer):

	<b>Mitglieder</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>Anteil in %</b>
31.12.2012	87	12	13,8
31.12.2013	86	12	14
31.12.2014	84	15	17,9

Aufsichtsebene:

	<b>Mitglieder</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>Anteil in %</b>
31.12.2012	103	14	13,6
31.12.2013	107	14	13,1
31.12.2014	109	20	18,4

Vorbemerkung zu den Fragen 3.a), 3.b) und 3.c):

Die Daten wurden vom StMBW übermittelt. Sie können nach Aussage des StMBW aus datenschutzrechtlichen Gründen erst ab dem Schuljahr 2011/12 zur Verfügung gestellt werden, da jedes Jahr im Februar die Daten über alle Lehrkräfte, die fünf Jahre vor dem aktuellen Jahr ausgeschieden sind, aus dem EDV-Verfahren zur Personalverwaltung des Kultusministeriums (Lehrerdatei) gelöscht werden.

Frage 3.a):

Wie hoch ist der aktuelle Anteil von weiblichen Lehrkräften in Schulen? (Bitte nach Schularten aufschlüsseln)

Antwort:

Prozentsatz von weiblichen Lehrkräften zum Stichtag 30.06.2015:

	<b>2014/2015</b>
an Grund- und Mittelschulen	82,9
an Realschulen	67,9
an Gymnasien	60,1
an Förderschulen	77,3
an beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)	45,9
an FOS/BOS	50,1

Frage 3.b):

Wie hoch ist der aktuelle Prozentsatz der von Frauen besetzten Schulleitungen? (Bitte nach Schularten aufschlüsseln)

Frage 3.c):

Wie hat sich der Prozentsatz aus 3.b) seit 2010 entwickelt?

Antwort zu Frage 3.b) und 3.c):

Prozentsatz der von Frauen besetzten Schulleitungen jeweils zum Stichtag 30.06.:

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
an Grund- und Mittelschulen	51,8	54,2	57,3	60,1
an Realschulen	25	27,9	30,3	31,4
an Gymnasien	17	18,6	20,2	20,3
an Förderschulen	39,9	40,7	43,3	45
an beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS)	13,3	16,9	17,3	16,8
an FOS/BOS	17,5	21,4	24,4	27,5

Vorbemerkung zu den Fragen 4.a), 4.b), 4.c) und 5.a):

Die Daten wurden vom StMBW übermittelt. Sie sind nach Mitteilung des StMBW der amtlichen Statistik entnommen. Die Personalstatistik erfasst den Personalbestand jeweils zum 1. Dezember eines Jahres. Daten für das Jahr 2015 liegen dementsprechend noch nicht vor. Einbezogen in den nachfolgenden Tabellen ist das hauptberufliche Personal an staatlichen Hochschulen. In der amtlichen Statistik werden Juniorprofessorinnen und -professoren (Besoldungsgruppe W1) der Personalgruppe der Professorinnen und Professoren zugeordnet. Bei Frage 4.b) ist daher die Besoldungsgruppe W1 zusätzlich separat ausgewiesen.

Frage 4.a):

Wie hoch ist der aktuelle Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal an bayerischen Hochschulen?

Antwort:

Frauenanteil	2010	2011	2012	2013	2014
Wissenschaftliches Personal	34,60%	35,40%	35,90%	35,90%	36,10%

(Enthält teilweise die Antwort zu Frage 5.a))

Frage 4.b):

Wie hoch ist der aktuelle Frauenanteil bei den Professuren? (Bitte nach W3 und W4 aufschlüsseln)

Antwort:

<b>Frauenanteil</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Professuren insgesamt	14,20%	15,30%	15,80%	16,40%	17,40%
darunter W3/C4	12,60%	13,20%	13,80%	14,50%	15,60%
darunter W2/C3/C2	14,60%	15,80%	16,40%	17,20%	18,00%
darunter W1	36,50%	36,10%	33,30%	25,60%	29,10%

(Enthält teilweise die Antwort zu Frage 5.a))

Frage 4.c):

Wie hoch ist der Frauenanteil in den zugeordneten universitären Kliniken?  
(Bitte aufschlüsseln nach Gesamtbelegschaft, Führungs- und Aufsichtsebenen)

Antwort:

<b>Frauenanteil (gesamt)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Wissenschaftliches Personal	44,90%	45,80%	46,50%	46,40%	46,70%
Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	79,20%	79,50%	79,60%	79,40%	79,10%
Insgesamt	71,00%	71,20%	71,30%	71,00%	70,90%

<b>Frauenanteil</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Führungsebene (Klinikumsvorstand; 5 mal je 4 Personen)	15,00%	10,00%	10,00%	10,00%	15,00%
Aufsichtsebene (Aufsichtsrat; 5 mal je 8 Personen)	7,50%	7,50%	7,50%	12,50%	12,50%

(Enthält teilweise die Antwort zu Frage 5.a))

Frage 5.a):

Wie haben sich die Zahlen aus 4.a) – c) seit 2010 verändert?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage 5.a) erfolgte bei den Ausführungen zu den Fragen 4.a) – 4.c).

Vorbemerkung zu den Fragen 5.b) bis 7.a):

Die zugehörigen Daten wurden vom StMJ übermittelt.

Frage 5.b), c):

Wie hoch ist der aktuelle Frauenanteil bei der Staatsanwaltschaft? (Bitte nach Gesamtanteil und Leitungsebenen aufschlüsseln)

Wie hat sich der Frauenanteil aus 5.b) seit 2010 verändert?



Antwort:

Frauenanteil im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften in Bayern						
je zum 30. Juni des Jahres	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil an Frauen gesamt	45,53%	44,74%	45,72%	47,16%	47,67%	46,89%
Anteil an Frauen in der Leitungsebene	22,12%	23,08%	24,07%	20,19%	23,76%	21,30%

Frage 6.a), c):

Wie hoch ist der aktuelle Frauenanteil beim Richteramt? (Bitte nach Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten aufschlüsseln)

Wie hat sich der Anteil aus 6.a) seit 2010 verändert?

Antwort:

Frauenanteil im richterlichen Dienst in Bayern						
je zum 30. Juni des Jahres	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil an Frauen bei den Oberlandesgerichten	24,32%	23,26%	25,10%	26,96%	28,36%	32,16%
Anteil an Frauen bei den Landgerichten	35,21%	37,77%	37,67%	38,34%	39,76%	40,88%
Anteil an Frauen bei den Amtsgerichten	44,51%	45,51%	45,91%	47,89%	49,58%	51,32%

Frage 6.b), 7.a):

Wie hoch ist der Frauenanteil in der Leitungsebene der in 5.c) aufgeschlüsselten Gerichten?

Wie hat sich der Anteil aus 6.b) seit 2010 verändert?

Antwort:

Frauenanteil mit Einstieg in der 4. QE in der Leitungsebene der Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Bayern						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteil an Frauen in der Leitungsebene der Oberlandesgerichte	-	-	-	16,66%	16,66%	16,66%
Anteil an Frauen in der Leitungsebene der Landgerichte	11,36%	11,36%	15,20%	14,90%	14%	16,33%
Anteil an Frauen in der Leitungsebene der Amtsgerichte	20,36%	20,67%	21%	21,43%	23,74%	25,11%

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich nach Angabe des StMJ auf die Zahlen zum 30. Juni eines jeden Jahres. Lediglich im Jahr 2010 ist aus technischen Gründen eine Angabe zum Stichtag 1. Oktober 2010 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' and 'S' followed by a flourish.

Dr. Markus Söder, MdL

## zu Fragen 1.a) und 2.a)

## Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst (Dienstherr / Arbeitgeber = Freistaat Bayern)

Ressort	Anteil der weiblichen Beschäftigten (Beamte und Arbeitnehmer)					
	01.07.2010	01.07.2011	01.07.2012	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015
Bayerischer Oberster Rechnungshof	28,4%	27,8%	30,4%	33,3%	35,4%	35,1%
=> nachgeordneter Bereich	26,9%	27,5%	25,8%	26,7%	27,6%	28,3%
Landtag	55,2%	55,5%	55,0%	56,3%	56,5%	57,5%
Ministerpräsident und Staatskanzlei	54,4%	53,1%	55,0%	55,0%	55,4%	53,6%
Staatsministerium der Finanzen	43,6%	45,3%	45,5%	44,6%		
=> nachgeordneter Bereich	49,3%	49,6%	50,3%	50,9%		
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat					45,3%	45,2%
=> nachgeordneter Bereich					51,2%	51,9%
Staatsministerium der Justiz	50,2%	51,6%	51,5%	53,3%	53,0%	54,3%
=> nachgeordneter Bereich	52,9%	53,4%	53,8%	54,5%	55,0%	55,5%
Staatsministerium des Innern	42,5%	42,1%	42,6%	43,1%		
=> nachgeordneter Bereich	29,8%	29,4%	29,6%	29,8%		
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr					44,1%	44,8%
=> nachgeordneter Bereich					30,2%	30,8%
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	56,0%	57,4%	59,8%	59,5%		
=> nachgeordneter Bereich	59,4%	59,7%	60,0%	60,3%		
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration					60,0%	59,9%
=> nachgeordneter Bereich					65,7%	66,0%
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	54,5%	54,4%	54,1%	55,0%		
=> nachgeordneter Bereich	68,7%	69,4%	70,2%	70,9%		
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	53,2%	52,6%	52,6%	53,1%		
=> nachgeordneter Bereich	45,8%	46,3%	46,3%	46,2%		
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst					53,9%	54,3%
=> nachgeordneter Bereich					62,4%	63,0%
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	44,8%	46,3%	47,0%	46,6%		
=> nachgeordneter Bereich	40,0%	39,9%	40,7%	41,4%		
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					47,0%	48,4%
=> nachgeordneter Bereich					42,2%	43,2%
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	47,9%	49,3%	50,0%	50,2%		
=> nachgeordneter Bereich	39,8%	40,1%	40,7%	41,5%		
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege					61,0%	62,8%
=> nachgeordneter Bereich					51,7%	51,1%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz					49,3%	51,0%
=> nachgeordneter Bereich					40,0%	40,5%
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	49,7%	50,2%	49,1%	49,1%		
=> nachgeordneter Bereich	29,8%	29,1%	30,1%	29,5%		
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie					50,2%	50,2%
=> nachgeordneter Bereich					29,3%	30,8%
maschinell nicht zuordenbar	48,1%	45,7%	49,2%	52,6%	53,4%	53,3%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52,4%</b>	<b>52,8%</b>	<b>53,2%</b>	<b>53,7%</b>	<b>54,1%</b>	<b>54,6%</b>

## zu Fragen 1.b) und 2.a)

## Frauenanteil in BesGr A16 oder EntGr E15UE (Dienstherr / Arbeitgeber = Freistaat Bayern)

Besoldungsgruppe A 16 bzw. Entgeltgruppe E 15 UE	Anteil der weiblichen Beschäftigten (Beamte und Arbeitnehmer)					
	01.07.2010	01.07.2011	01.07.2012	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015
Ressort						
Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%
=> nachgeordneter Bereich	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Landtag	50,0%	66,7%	66,7%	60,0%	40,0%	33,3%
Ministerpräsident und Staatskanzlei	22,2%	18,2%	25,0%	37,5%	50,0%	38,9%
Staatsministerium der Finanzen	18,8%	11,8%	21,1%	20,0%		
=> nachgeordneter Bereich	13,9%	12,6%	15,1%	20,6%		
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat					31,6%	35,0%
=> nachgeordneter Bereich					21,2%	20,2%
Staatsministerium der Justiz	28,6%	33,3%	38,5%	35,3%	35,0%	25,0%
=> nachgeordneter Bereich	12,0%	16,0%	12,0%	11,5%	18,2%	22,7%
Staatsministerium des Innern	10,0%	12,8%	15,4%	13,5%		
=> nachgeordneter Bereich	8,5%	6,0%	9,3%	12,4%		
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr					20,0%	27,5%
=> nachgeordneter Bereich					12,3%	14,0%
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	25,0%	41,7%	48,1%	48,0%		
=> nachgeordneter Bereich	14,8%	25,0%	17,2%	15,4%		
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration					48,1%	44,8%
=> nachgeordneter Bereich					18,8%	13,3%
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	34,8%	29,2%	25,0%	30,4%		
=> nachgeordneter Bereich	13,6%	15,4%	17,0%	19,6%		
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	50,0%	35,0%	17,6%	30,0%		
=> nachgeordneter Bereich	13,8%	19,0%	18,3%	17,9%		
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst					32,5%	28,9%
=> nachgeordneter Bereich					20,4%	20,8%
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	10,5%	19,0%	21,4%	17,4%		
=> nachgeordneter Bereich	4,4%	3,8%	3,9%	3,2%		
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					17,4%	16,7%
=> nachgeordneter Bereich					4,4%	2,6%
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	9,3%	13,7%	17,0%	13,2%		
=> nachgeordneter Bereich	7,6%	8,3%	9,0%	10,4%		
Staatsministerium für Gesundheit und Präge					0,0%	38,5%
=> nachgeordneter Bereich					13,9%	13,2%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz					18,2%	15,0%
=> nachgeordneter Bereich					8,7%	9,9%
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	34,4%	28,1%	27,0%	28,6%		
=> nachgeordneter Bereich	0,0%	10,0%	8,3%	0,0%		
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie					33,3%	32,0%
=> nachgeordneter Bereich					14,3%	37,5%
maschinell nicht zuordenbar	18,8%	26,7%	31,3%	41,2%	35,3%	41,2%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,2%</b>	<b>14,4%</b>	<b>15,7%</b>	<b>17,5%</b>	<b>18,7%</b>	<b>19,2%</b>